

Landkreis Märkisch-Oderland

Der Landrat



Landratsamt – Puschkinplatz 12 – 15306 Seelow

Herrn
Burkhard Paetzold
Wiesenstr. 15
15370 Petershagen/Eggersdorf

Fachbereich:
Amt:
Fachdienst:
Dienstort: Seelow
Auskunft erteilt: Herr Amsel
Durchwahl: 03346 850 – 6061
Telefax: 03346 420
E-Mail: buero_landrat@landkreismol.de
AZ: 10.20.25
Datum: 12. Februar 2013

Anfrage gemäß der Geschäftsordnung des Kreistages Märkisch-Oderland: Nachfrage zur Vorlage 2012/KA/492 „Verfassungsbeschwerde hinsichtlich finanzieller Mehrbelastungen durch das BkiSchG“

Sehr geehrter Herr Paetzold,

Ihre Anfrage vom 14.01.2013 beantworte ich wie folgt:

- 1. Wie kommt die Kosteneinschätzung von 200.000,00 € Mehrkosten zustande? In der Tabelle in der o. g. Vorlage sind zwar Bereiche genannt (Beratungsmehraufwendungen), aber eine so klare Summe lässt vermuten, dass hier genau beschreibbare Kostenfaktoren herangezogen werden (zusätzliche Planstellen, Unterbringungsplätze o. ä.)*

In der letzten Zeit häufen sich Gesetzgebungsfälle des Bundes, die den Aufgabenumfang und die damit verbundenen Kosten für die Landkreise steigen lassen (u. a. auch Betreuungsgeld, Amtsvormundschaft). Die Gesetze sind in der Regel so ausgestaltet, dass das Bundesland sie an seine Erfordernisse anpassen kann. Eine solche Anpassung erfolgt zu meist nicht. Dann trifft die Landkreise die volle Finanzierung der Personal- und Sachkosten solcher Gesetze.

Deshalb hat sich der Landkreis entschlossen, exemplarisch gegen die Umsetzung eines dieser Gesetze beim Landesverfassungsgericht zu klagen und zwar wegen Nichttätigwerden des Landes Brandenburg. Diese Vorgehensweise ist im Landkreistag abgestimmt. Die durch die Landkreise angestrebte Klage hat nichts mit den Inhalten der Gesetze zu tun.

Die Mehrkosten entstehen hauptsächlich aus der Einrichtung einer zusätzlichen BkiSchG-Koordinationsstelle und zusätzlichen Bedarf an Sozialarbeitern.

- 2. Da das BkiSchG ausdrücklich auf Prävention abzielt, sollte man annehmen, dass auf längere Sicht auch wieder Kosten eingespart werden. Gibt es dazu Abschätzungen beim Gesetzgeber oder im Jugendamt des Landkreises?*

Inwieweit durch das Bundeskinderschutzgesetz auf längere Sicht Kosten eingespart werden können, lässt sich zum jetzigen Zeitpunkt nicht beziffern.

allgemeine Sprechzeiten:

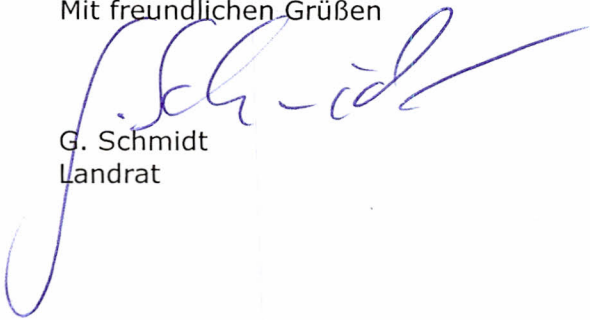
Dienstag 09:00 – 12:00 und 13:00 – 18:00 Uhr
Freitag 09:00 – 12:00 Uhr

Internet: www.maerkisch-oderland.de

Die genannten E-Mail-Adressen dienen nur zum Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und/ oder Verschlüsselung.

Ziel ist, in der Jugendarbeit frühzeitig negative Entwicklungen zu stoppen, um Kinderschutzfälle durch Präventionsarbeit zu vermeiden und damit Kosten zur Hilfe der Erziehung einzusparen.

Mit freundlichen Grüßen



G. Schmidt
Landrat